



Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

Amt für Gebäudemangement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Elektroinstallationsarbeiten, Schule Heerstraße.** Umfang der Leistung: 940 m halogenfreie Starkstromleitung bis 5 x 2,5 mm², 60 m E30 Starkstromleitung, 460 m Installationsleitung 4 x 2 x 0,8 mm², 18 St LED Innen-Wandleuchten, 4 St LED Innen-Deckenleuchten, 2 St LED Außenleuchten, 1 St Sicherheitslichtgerät, 10 St Rettungszeichenleuchten, 36 St Lautsprecher für ELA-Anlage. Ausführungs- und Lieferfrist: 20. Juni 2016 bis 26. August 2016. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 29.03.2016. Druckkosten: 10,- EUR (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 05.04.2016 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 18.05.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6 EG VOB/A beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Erd- und Spezialtiefbauarbeiten, Schule Lindemannstraße.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Erweiterungsneubau, Gewerk Erd- und Spezialtiefbauarbeiten: Erstellung einer Baugrube einschl. Baugrubenverbau, Erdaushub und Wiederverfüllung für eine unterirdische Sporthalle: - Aushub Baugrube ca. 12.500 m³, Verfüllung ca. 5.500 m³; wasserdichter Baugrubenverbau als Bodenverfestigung ca. 1.800 m², Gelsohle 2.100 m³, Bohrpfähle d = 80 cm ca. 110 m; Verfüllarbeiten und Ziehen der Anker voraussichtlich Januar 2017. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 08. Juli 2016 bis 02. Januar 2017. Ausgabe der Unterlagen ab: sofort. Ausgabe bis: 14.04.2016. Es entstehen Druckkosten in Höhe von 24,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 21.04.2016 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 16.06.2016. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: 3 % der Auftragssumme als Ausführungsbürgschaft. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Gemäß §§ 16 und 17 VOB/B. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird (falls zutreffend): Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: - Der Bauherr hat eine Bauleistungsversicherung abgeschlossen, wofür eine Prämienzahlung von 0,20 % der Bruttorechnungssumme zu zahlen ist. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben

und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Nachweis Eintragung in das Berufsregister (Handwerksrolle ggf. Industrie- und Handelskammer oder bei EU vergleichbar); - Nachweis der Gewerbeanmeldung; - Nachweis einer bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung; - Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung § 7 TVG-NRW (Berufsgenossenschaft, Krankenkassen); - Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVG-NRW vom Bieter abzugeben; - Eigen-/Verpflichtungserklärung Arbeitsschutzvorschriften gemäß Anlage; - Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, getrennt nach Berufsgruppen; - Urkalkulation im verschlossenen Umschlag. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Nachweis von Referenzen über vergleichbare Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren unter Angabe von Projektname, Zeitraum, Umfang, Auftraggeber, Ansprechpartner und Telefonnummer; - Aufstellung der Leistungen, die an Nachunternehmer (NA) vergeben werden sollen, auf Anforderung sind ebenfalls entsprechende Eignungsnachweise vom NA vorzulegen; - Gesamtumsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre und bei abgeschlossenen Geschäftszeigen Umsatz, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit den zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Nachweis über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal (Name und Qualifikation); - Nachweis über die für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung ben-

annten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: RKW Architekten, Tersteegenstraße 30, 40474 Düsseldorf, Herr Stadler, Tel.: +49(0) 211/4367315, Fax: +49(0) 211/4367499, dietmar.stadler@rkwmail.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <https://vergabe.duesseldorf.de/NetServer/PublicationSearchControllerServlet?function=SearchPublications&Gesetzesgrundlage=VOB> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**
Es sollen vergeben werden: **Zeitvertrag Lieferung von Düsseldorfer Pfosten.** Umfang der Leistung: 500 St Düsseldorfer Pfosten. Ausführungs- und Lieferfrist: 01. Mai 2016 bis 30. April 2018. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 04.04.2016. Druckkosten: 3,- EUR (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 11.04.2016 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 30.04.2016. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVG-NRW vom Bieter abzugeben.

Stadtentwässerungsbetrieb

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Austausch Automatisierungsstationen, SPS Umstellung, Klärwerk Düsseldorf Süd.** Umfang der Leistung: Der Austausch von zwei Automatisierungsstationen in einer Schlammstabilisierungsanlage durch redundant aufgebaute SPS-Steuerungen

inkl. sämtlicher Montagearbeiten, Erneuerung der Zuleitungen und Signalleitungen. Ausführungs- und Lieferfrist: 11. Mai 2016 bis 16. November 2016. Sicherheitsleistungen: 3 % der Abrechnungssumme für die Mängelansprüche. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 29.03.2016. Druckkosten: 33,- EUR (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 05.04.2016 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 05.05.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

■

Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Rechtsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211- 89-93902 / Fax 89-29080 / e-mail: ausschreibungen@duesseldorf.de).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Der Betrag soll unter Angabe des Vertragsgegenstandes 5300-4000-8000-0032 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf bei der Stadtparkasse Düsseldorf (IBAN: DE61 3005 0110 0010 0004 95, BIC: DUSSEDDXXX) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Rechtsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt. Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, e-mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist schriftlich bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberin-

nen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Fischerstraße 2, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln, Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter www.duesseldorf.de/auschreibung. Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

Öffentliche Sitzungen

Bezirksvertretung 4

Mittwoch, 16. März, 15 Uhr
Rathaus Oberkassel, Luegallee 65,
Raum 309, Sitzungssaal
Schriftführerin: Ursula Röser,
Tel: 89-93012

Bezirksvertretung 6

Mittwoch, 16. März, 17 Uhr
Münsterstraße 519, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Angela Nagel,
Tel: 89-93701

Bezirksvertretung 8

Donnerstag, 17. März, 17 Uhr
Rathaus Eller, Gertrudisplatz 8,
Sitzungssaal, 1. OG
Schriftführer: Hartmut Knorr, Tel: 89-93318

Seniorenrat

Freitag, 18. März, 10 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführer: Michael Wagner,
Tel: 89-95950

Bezirksvertretung 1

Freitag, 18. März, 14 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Faouzia Alhadjiui,
Tel: 89-96026

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses

Gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) gibt der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf ortsüblich bekannt:

Der Beschluss vom 27.01.2016 zu Ord.-Nr. 24/95 betreffend das Grundstück

**Meyerhofstraße
Gemarkung Iltter-Holthausen Flur 18 Flurstück 725**

ist am 11.03.2016 unanfechtbar geworden.

Düsseldorf, den 11. März 2016

Der Vorsitzende
gez. Dr. Wetterau

Öffentliche Zustellung

Ordnungsamt:

des Bescheides 5-3270-00-5038-7326-0 SB 111 vom 17.02.2016 an Robert Bethge, c/o Christopher Costello, Kirchenstraße 73, 81675 München

des Bescheides 5-3290-00-5008-1964-5 SB 119 vom 25.01.2016 an Richard Oelze, Dorfbroicher Straße 45, 41236 Mönchengladbach

des Bescheides 5-3290-00-5008-9003-0 SB 119 vom 22.01.2016 an Florin Mustafa, c/o Florica Suci, Gruppellostraße 23, 40210 Düsseldorf

des Bescheides 5-3270-00-5036-2729-4 SB 121 vom 01.02.2016 an Dongho Shin, Bismarckstraße 54, 40210 Düsseldorf

des Bescheides 5-3290-00-5008-2810-5 SB 122 vom 12.02.2016 an Tomasz Smigielski, Kleiststraße 3, 45472 Mülheim an der Ruhr

des Bescheides 5-5027-9296 SB 122 vom 01.02.2016 an Sviatchenko, Erik, Hibergrsgagi 5 3rd Floor, 8000 AA Aarhus, Dänemark

des Bescheides 5-3270-00-5038-0029-8 SB 1 vom 04.03.2016 an Jerzy Andrzej Kreczmer, Theodor Heuss-Straße 82, 41065 Mönchengladbach

des Bescheides 5-3270-00-5037-7637-0 SB 3 vom 25.02.2016 an Nicolai Haiduc, Richardstraße 25, 40231 Düsseldorf

des Bescheides 5-3290-00-5008-4462-3 SB 11 vom 10.12.2015 an Emrah Asan, Krefelder Straße 334, 47877 Willich

des Bescheides 5-3270-00-5037-9787-4 SB 17 vom 28.01.2016 an Lambert Le Lange, Verbeetenstraat 65 A, 4812 XJ Breda, Niederlande

des Bescheides 5-3290-00-5008-5554-4 SB 14 an Christian Daams, Barbarossastraße 24, 41061 Mönchengladbach

des Bescheides 5-3270-00-5038-8109-3 SB 18 vom 15.02.2016 an Milos Slavic, Deutzer Straße 110, 40229 Düsseldorf

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str. 1-3, 40223 Düsseldorf, Zimmer 110, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für Einwohnerwesen - Straßenverkehrsamt -

des Bescheids vom 24.02.2016, amtliches Kennzeichen D-A1727, Fahrzeughalter: Frau Antonia Pontiki, Johannstraße 24, 40476 Düsseldorf

der Ordnungsverfügung vom 05.01.2016, Aktenzeichen 33/53 – 102/16 (519) an Herrn Sven Schade, zuletzt wohnhaft: Henkelstraße 304, 40599 Düsseldorf.

Die Ordnungsverfügungen können beim Amt für Einwohnerwesen - Zulassungsbehörde - der Landeshauptstadt Düsseldorf, Höher Weg 101, 40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bebauungsplan wird rechtsverbindlich

Nachstehender Bebauungsplan ist vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) in seiner Sitzung am 11.02.2016 als Satzung beschlossen worden:

Bebauungsplan Nr. 04/006 - Südlich Greifweg II -
Gebiet zwischen Greifweg und Schanzenstraße

Bekanntmachungsanordnung

Der vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 04/006 - Südlich Greifweg II - wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der v. g. Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan mit seiner Begründung einschließlich der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab während der Dienststunden beim Vermessungs- und Katasteramt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

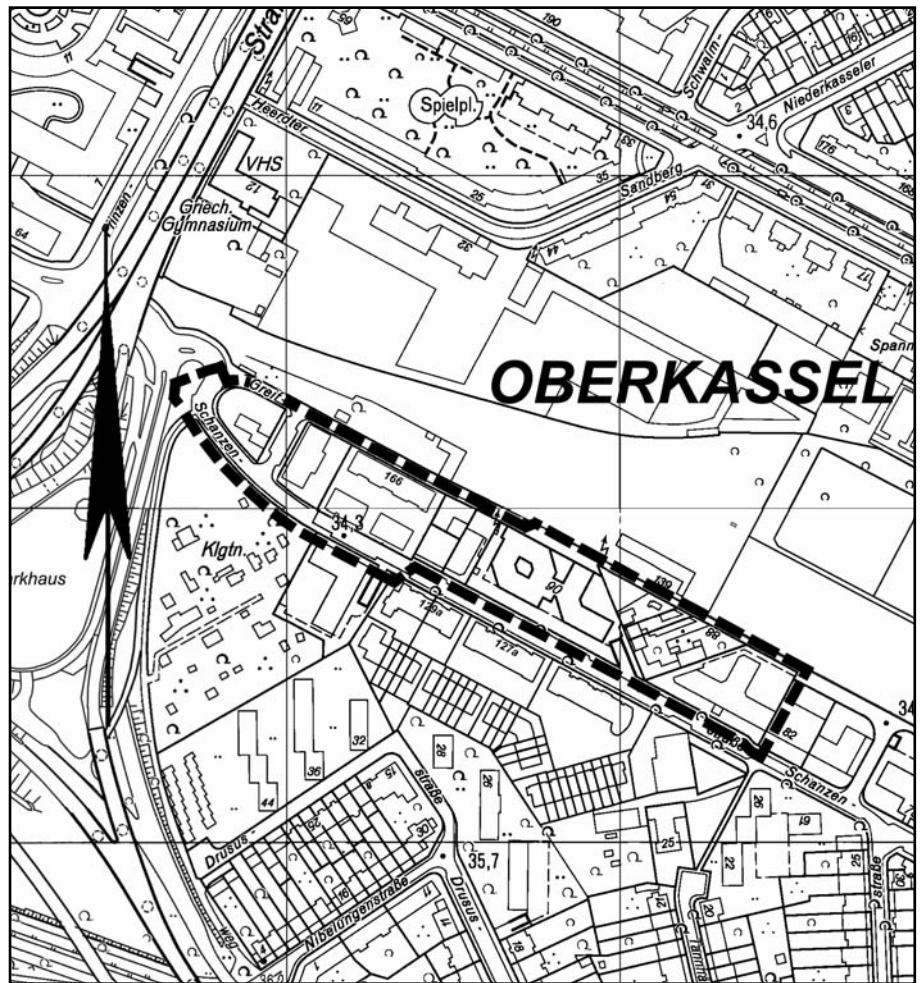
Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Dienststunden sind montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Unbeachtlich werden gem. § 215 BauGB
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.



(Stadtbezirk 4)

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann beim Zustandekommen einer Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

3. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in § 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit

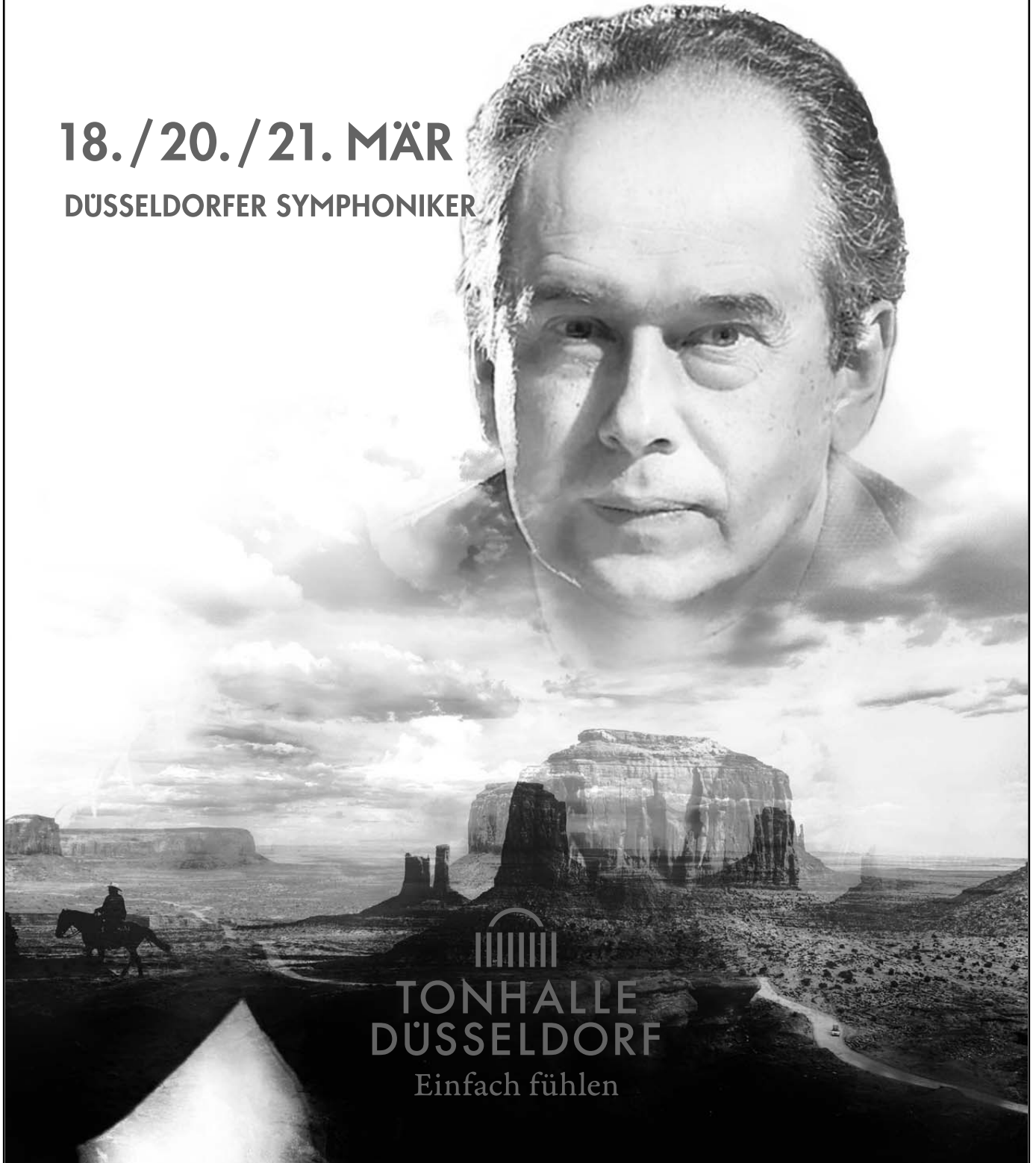
des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in o. g. Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Düsseldorf, 26. Februar 2016
61/12-B-04/006

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

DVOŘÁK 9

18./20./21. MÄR
DÜSSELDORFER SYMPHONIKER




**TONHALLE
DÜSSELDORF**
Einfach fühlen